

Glossar rechtlicher und historischer Begriffe

Diese Begriffserklärungen dienen als Orientierungshilfe für die Beiträge, die sich mit Urheberrecht, Verlagswesen, Nutzungsrechten und den historischen Ereignissen rund um die Gralsbotschaft beschäftigen. Die kurzen Definitionen sollen dem Leser helfen, die verwendeten rechtlichen und geschichtlichen Fachbegriffe besser zu verstehen.

Rechtsbegriff	Erklärung
Verlagsvertrag	Ein rechtlicher Vertrag zwischen einem Autor und einem Verlag, der festlegt, welche Werke der Verlag veröffentlichen, drucken und vertreiben darf und welche Rechte ihm dafür eingeräumt werden.
Nutzungsrechte	Rechte, ein Werk auf bestimmte Weise zu verwenden, etwa es zu drucken, zu veröffentlichen, zu übersetzen oder zu verbreiten.
Verwertungsrechte	Die wirtschaftlichen Rechte an einem Werk, also das Recht, mit dessen Veröffentlichung, Vertrieb oder Nutzung Geld zu verdienen.
Liquidation	Die rechtliche Abwicklung einer Firma. Dabei werden Vermögen, Schulden, Verträge und Rechte geordnet abgewickelt, bevor die Gesellschaft endgültig aufgelöst wird.
Nachtragsliquidation	Eine nachträgliche Fortsetzung der Liquidation einer bereits aufgelösten Firma. Sie wird notwendig, wenn nach der offiziellen Auflösung noch Vermögenswerte, Rechte, Schulden oder rechtliche Angelegenheiten entdeckt werden, die zuvor nicht vollständig abgewickelt wurden.
Abschlussbilanz	Die letzte offizielle Bilanz einer Firma bei ihrer Auflösung. Sie dokumentiert, welche Vermögenswerte, Schulden und Rechte vorhanden waren und wie diese verteilt wurden.

Rechtekette	Der lückenlose Nachweis darüber, wie Rechte rechtmäßig von einer Person oder Firma auf eine andere übertragen wurden.
Aktivlegitimation	Das rechtliche Recht einer Person oder Organisation, bestimmte Ansprüche vor Gericht geltend machen zu dürfen.
Urheberverwertungsrechte	Die wirtschaftlichen Rechte eines Urhebers oder Rechteinhabers, ein Werk zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu vertreiben oder anderweitig kommerziell zu nutzen.
Vervielfältigungsrecht	Das Recht, Kopien eines Werkes herzustellen, etwa durch Druck, Abschrift oder digitale Speicherung.
Vertriebsrecht	Das Recht, ein Werk öffentlich zu verkaufen, weiterzugeben oder zu verbreiten.
Schwebende Rechte	Ein umgangssprachlicher Begriff für Rechte, deren rechtlicher Status ungeklärt oder nicht eindeutig zugeordnet ist. Das bedeutet, dass zwar Rechte bestehen können, aber unklar ist, wem sie rechtlich wirksam gehören oder wer sie tatsächlich durchsetzen darf.
Exklusives Nutzungsrecht	Ein ausschließliches Recht, ein Werk zu nutzen. Andere Personen oder Verlage dürfen das Werk ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht verwenden.
Geschäftsführer	Die rechtlich verantwortliche Person, die die Geschäfte einer Firma leitet und Entscheidungen für die Gesellschaft trifft.
Gesellschafter	Eine Person, die Anteile an einer Firma besitzt und dadurch Mitinhaber der Gesellschaft ist.
Generalvollmacht	Eine umfassende rechtliche Vollmacht, mit der eine Person einer anderen Person erlaubt, nahezu alle geschäftlichen oder rechtlichen Angelegenheiten in ihrem Namen zu regeln und Entscheidungen zu treffen.

Stammkapital	Das Geld oder Vermögen, das die Gesellschafter bei der Gründung einer GmbH in die Firma einbringen.
Liquidator	Die Person, die bei der Auflösung einer Firma die Liquidation durchführt und die Vermögenswerte und Verpflichtungen der Gesellschaft ordnet.
Handelsregister	Das offizielle staatliche Register, in dem Firmen rechtlich eingetragen sind. Dort werden wichtige Informationen über Unternehmen dokumentiert.
Reichsschrifttumskammer (RSK)	<p>Die Reichsschrifttumskammer war eine staatliche Kontrollbehörde des nationalsozialistischen Deutschlands, die ab 1933 dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unter Joseph Goebbels unterstand. Sie überwachte und kontrollierte das gesamte deutsche Schriftwesen, insbesondere Autoren, Verlage, Buchhandel, Zeitungen und Literaturveröffentlichungen.</p> <p>Wer Bücher veröffentlichen, vertreiben oder schriftstellerisch tätig sein wollte, musste Mitglied der Reichsschrifttumskammer sein. Personen oder Werke, die aus Sicht des NS-Regimes politisch, weltanschaulich oder kulturell unerwünscht waren, konnten ausgeschlossen oder verboten werden. Dadurch diente die Reichsschrifttumskammer der Zensur, Gleichschaltung und Kontrolle des geistigen und kulturellen Lebens im nationalsozialistischen Deutschland.</p>



©Die Flamme
dieflamme.org